

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23034 –**

Situation nichtolympischer Sportarten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat zuletzt die Corona-Überbrückungshilfen für den Sport auch auf Verbände nichtolympischer Sportarten erweitert.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bund gewährt auf Grundlage der „Richtlinie des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Sportvereine, Unternehmen und Verbände im professionellen und semiprofessionellen Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland zur Überbrückung von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Coronahilfen Profisport“)¹“ Billigkeitsleistungen zur Abmilderung aufgrund des Ausbruchs von COVID-19 erlittener finanzieller Einbußen bei Ticketeinnahmen. Für die nichtolympischen Sportarten sind nach Maßgabe von Nummer 4 der Richtlinie antragsberechtigt: Sportvereine und Unternehmen, die mit wenigstens einer Mannschaft einer 1., 2. oder 3. Liga im Bereich der nichtolympischen Individual- und Mannschaftssportarten angehören, sowie Verbände, die wenigstens eine Mannschaft im professionellen oder semiprofessionellen Wettbewerb im Bereich der nichtolympischen Individual- und Mannschaftssportarten haben oder regulär wenigstens einen professionellen oder semiprofessionellen Wettbewerb im Bereich der nichtolympischen Individual- und Mannschaftssportarten ausrichten oder veranstalten.

Die Billigkeitsleistungen dienen damit auch im Bereich des nichtolympischen Sports ausschließlich dem teilweisen Ausgleich von Einnahmeausfällen aufgrund des pandemiebedingten Verbots größerer Veranstaltungen mit Zuschauern.

Davon unabhängig fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes auf Grundlage der Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V) und des Konzepts „Förderung nichtolympischer Spitzensport 2020“ des Deutschen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 14. Oktober 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Olympischen Sportbunds (DOSB) den Spitzensport der nichtolympischen Verbände insbesondere in den Bereichen Jahresplanung, Leistungssportpersonal und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen im Inland. Diese Förderungen wurden – wie auch im olympischen Bereich – unabhängig von den Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 fortgeführt. In diesem Rahmen werden flexible Umplanungen von Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfen sowie die Finanzierung notwendiger Stornierungskosten ermöglicht.

1. Welche Rückmeldungen hat die Bundesregierung von den Auswirkungen der Pandemie auf nichtolympische Sportarten erhalten?

Die Bundesregierung hat im Bereich der in der Vorbemerkung genannten Förderung des Spitzensports der nichtolympischen Bundessportfachverbände Rückmeldungen im Kontext von Fördermaßnahmen erhalten. Eine Rückmeldung betraf die im März dieses Jahres erteilte Auflagen im Zusammenhang mit der Pandemie, deren Umsetzung mitten in die laufende Durchführung einer Weltmeisterschaft fiel. Soweit im Rahmen der Jahresplanung vorgesehene bundesgeförderte Wettkämpfe oder Lehrgänge pandemiebedingt verschoben werden mussten oder ausgefallen sind, macht sich dies in Gestalt entsprechend angepasster Jahresplanungen und daraus resultierender Minderausgaben der Verbände bemerkbar.

Bezüglich der Auswirkungen des Verbots größerer Veranstaltungen mit Zuschauern auf den Ligenbetrieb hat ein nichtolympischer Bundessportfachverband eine Rückmeldung zu den daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf die in der entsprechenden Liga spielenden Vereine gegeben. Hier wurden zwischenzeitlich Anträge auf Gewährung von Billigkeitsleistungen gestellt (siehe Antwort zu Frage 5).

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus den in Frage 1 geschilderten Rückmeldungen zu den Auswirkungen der Pandemie auf nichtolympische Sportarten erzielt?

Die dargestellte Fortführung der Bundesförderung trägt dazu bei, die nachteiligen Auswirkungen der Pandemie auf den Spitzensport der geförderten nichtolympischen Bundessportfachverbände zu minimieren. Des Weiteren wurde deutlich, dass im Ligenbetrieb auch Vereine einzelner nichtolympischer Sportarten von den Auswirkungen des Zuschauerverbots betroffen sein können; dem wurde mit der in der Vorbemerkung der Fragesteller angeführten Erweiterung des Kreises der Antragsteller Rechnung getragen.

3. Welchen allgemeinen Kenntnisstand hatte die Bundesregierung zur finanziellen Situation der nichtolympischen Sportarten vor dem Ausbruch der Pandemie (bitte je Sportverband angeben)?

Maßgeblicher Grundsatz der vom BMI koordinierten Sportförderung des Bundes ist die Beachtung und Wahrung der Autonomie des organisierten Sports. Vor diesem Hintergrund gibt das BMI keine Stellungnahme zur finanziellen Situation einzelner Bundessportfachverbände ab. Die Bundesregierung prüft im Rahmen ihrer Zuständigkeit die finanzielle Situation aller mittels Zuwendungen geförderten Bundessportfachverbände im Hinblick auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen. Danach dürfen Zuwendungen nur an solche Zuwendungsempfänger erteilt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

4. Welchen allgemeinen Kenntnisstand hat die Bundesregierung zur finanziellen Situation der nichtolympischen Sportarten seit dem Ausbruch der Pandemie (bitte je Sportverband angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

5. Wie viele der Verbände nichtolympischer Sportarten haben bis dato die zuletzt bewilligten Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für nichtolympische Sportarten beantragt?

Bis dato (Stand: 9. Oktober 2020) hat ein Verband bzw. seine Serviceeinrichtung Corona-Überbrückungshilfen beantragt. Zudem haben sechs Vereine nichtolympischer Sportarten Anträge gestellt.

6. Was hat die Bundesregierung darüber hinaus unternommen, um nichtolympische Sportarten zu unterstützen?

Der Deutsche Bundestag hat die Haushaltsmittel für die Förderung des nichtolympischen Spitzensports im Bundeshaushalt 2020 gegenüber den Vorjahren signifikant erhöht. Das BMI ist im ständigen Austausch mit dem DOSB sowie der Interessengemeinschaft der nichtolympischen Verbände im DOSB, um den daraus resultierenden parlamentarischen Auftrag zur Verbesserung der Situation des nichtolympischen Spitzensports unter Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen.

